

Vorsicht bei Qualzuchten

Die Zucht von Tieren hatte ursprünglich primär höhere Produktionsleistungen zum Zweck, vor allem zur Gewinnung von Fleisch, Eiern, Milch oder Wolle. Seit einiger Zeit werden aber immer mehr auch Heimtierrassen zu Liebhaberzwecken gezielt züchterisch verändert. Das Wohl der Tiere rückt dabei leider häufig in den Hintergrund.



Allgemein versteht man unter Tierzucht die gezielte Verpaarung von Tieren nach bestimmten Merkmalen. Mit den Anliegen des Tierschutzes lässt sich das Zuchtwesen aber nur vereinbaren, wenn die natürlichen Bedürfnisse der Tiere, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Würde stets im Zentrum stehen. In der Praxis werden diese Aspekte leider oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die angestrebten Zuchtziele werden immer wieder Tiere geschaffen, denen eine artgerechte Lebensweise durch übertriebene Merkmale erheblich erschwert oder sogar verunmöglicht wird.

Gesetzliches Verbot seit 2008

Muss aufgrund der angestrebten Zuchtziele damit gerechnet werden, dass bei den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen auftreten, spricht man von sogenannter Qualzucht (auch Extrem- oder Defektzucht genannt). Seit 2008 untersagt das Schweizer Tierschutzrecht Qualzuchten ausdrücklich. Entsprechende Verstöße gelten als Tierquälerei und können eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe zur Folge haben. Zudem besteht seit 2015 eine Verordnung über den Tierschutz beim Züchten, die gewisse Belastungskategorien beschreibt und bestimmte Zuchtformen grundsätzlich verbietet. Trotzdem ist das Züchten von Tieren, denen aufgrund extremer Rassemerkmale erhebliche Leiden entstehen, leider nach wie vor alltäglich.

Bei Hunden beispielsweise kommt es bei der gezielten Zucht auf Zwergwuchs (etwa bei Chihuahuas) oftmals zu Gebissanomalien und offenen Fontanellen (Schädelknochenlücken). Auf kurze Schnauzen (Brachycephalie) gezüchtete Rassen wie etwa der Mops oder der Pekinese leiden infolge der Kehlkopf- und Luftröhrenverengung regelmässig an gravierenden Atemproblemen. Zudem unterliegen diese Tiere einem erhöhten Hitzschlag-Risiko, weil sie ihre Körpertemperatur nicht genügend durch Hecheln regulieren können. Auch bei Katzen gibt es eine lange Liste von Rassen, die als Zuchtfolge mit erheblichen anatomischen Mängeln oder bestimmten Krankheitsbildern belastet sind. Zu denken ist etwa an die Sphynx (sogenannte Nacktkatze), die Sonnenbestrahlung und anderen Witterungseinflüssen schutzlos ausgeliefert ist. Weil sie über keine Schnurrhaare verfügt, fehlt ihr zudem ein für die Orientierung unverzichtbares Sinnesorgan.

Vorsicht beim Tierkauf

Dies sind nur einige Beispiele einer langen Reihe von Problemen, die in der Zucht von Heimtieren, aber auch von Nutz- und Versuchstieren regelmässig auftreten. Gezüchtet werden Tiere mit solch extremen und gesundheitsgefährdenden Merkmalen natürlich nur, weil sich offensichtlich Abnehmer für sie finden lassen. Wer sich ein Rassetier zutun möchte, sollte sich darum vorher gut über möglich Tierschutz- und Gesundheitsprobleme informieren, um nicht unbeabsichtigt eine Zuchtform zu unterstützen, die den Tieren Leiden bereitet.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten:

Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)